

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ:

Beschlusskontrolle: 31.07.2019

## Beschlussvorlage- Nr. 971/19 öffentlich

Betreff: Bebauungsplan Nr. 89, Kennwort: „Gewerbe- und Industriegebiet ehemalige Ziegelei Baalberge“  
Abwägung des Entwurfes

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
<b>Vorberatung Ortschaftsrat Poley</b>	<b>20.03.2019</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Vorberatung Ortschaftsrat Baalberge</b>	<b>27.03.2019</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss</b>	<b>02.04.2019</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Entscheidung Stadtrat</b>	<b>02.05.2019</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen  
Haushaltsmittel

in Höhe von \_\_\_EUR stehen im Haushaltsplan 2019

im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**

**Amt:** 61

(ansonsten Protokolle im Intranet)

**Aufgestellt:** Pietsch

**Amt:** 61

**mitgezeichnet:** Wiemann, Dittrich

\_\_\_\_\_  
- Oberbürgermeister -

**Kurze Inhaltsangabe** (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Für die Tagesanlagen der ehemaligen Ziegelei Baalberge möchte die Sicora Logistik GmbH gemeinsam mit der Stadt Bernburg (Saale) Baurechte für eine gewerbliche Nachnutzung entwickeln. Dafür wurde der Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und die Öffentlichkeit sowie betroffene Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu der vorliegenden Planung beteiligt. Die vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.  
Das Abwägungsergebnis wird genutzt, um die Bebauungsplansatzung zu erarbeiten.

**Bisherige Beschlusslage:**

	OR Baalberge	OR Poley	PUA	SR
Entwicklung des Standortes Tagesanlagen der ehemaligen Ziegelei Wienerberger auf den Gemarkungen Bernburg, Poley und Baalberge; BV 396/16	09.06.16	09.06.16	07.06.16	23.06.16
Aufstellungsbeschluss B-Plan 89, BV Nr. 525/17	25.01.17	02.02.17	21.02.17	09.03.17
Vorentwurf B-Plan 89, BV Nr. 527/17	25.01.17	02.02.17	21.02.17	09.03.17
Abwägung Vorentwurf B-Plan 89, BV Nr. 688/17	15.11.17	09.11.17	28.11.17	14.12.17
Entwurf B-Plan 89, BV Nr. 589/17	15.11.17	09.11.17	28.11.17	14.12.17

**Begründung:**

Der am 14.12.2017 gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 89, Kennwort: „Gewerbe- und Industriegebiet ehemalige Ziegelei Baalberge“ wurde in der Zeit vom 15.01.2018 bis einschließlich 16.02.2018 öffentlich ausgelegt. Aus der Bürgerschaft wurden keine Anregungen vorgetragen. Es wurden 22 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden zum Vorentwurf beteiligt. 14 von ihnen gaben eine Stellungnahme ab.

Die zum Entwurf vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nun einer Abwägung zu unterziehen.

Der Entwurf (Stand 23.10.2017) und die Originale der Stellungnahmen mit den vorgebrachten Anregungen hierzu können zu den allgemeinen Sprechzeiten im Planungsamt, Rathaus II, Zimmer 127 eingesehen werden.

**Die Beschlüsse sind dem beiliegenden Beschluss über die Abwägung beigelegt und chronologisch zu behandeln bzw. als „Paket“ gemäß Vorschlag zu beschließen.**

**Beschluss des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) über die Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB), der gemeindenachbarlichen Abstimmung (§ 2 Abs. 2 BauGB) und der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 89, Kennwort: „Gewerbe- und Industriegebiet ehemalige Ziegelei Baalberge“ vom 23.10.2017**

Die von den Bürgern und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen bedürfen keiner Abwägung; sie beinhalten lediglich den Hinweis, dass keine Belange berührt sind oder entgegenstehen bzw. ausschließlich Hinweise zur Umsetzung der Planung, sie werden lediglich zur Kenntnis genommen:

- |  |                      |
|--|----------------------|
| - 50hertz Transmission GmbH                                  | vom 21.12.2017       |
| - Stadt Könnern  | vom 21.12.2017       |
| - Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt | vom 02.01.2018       |
| - Verbandsgemeinde „Saale-Wipper“                            | vom 02.01.2018       |
| - Stadt Nienburg (Saale)                                     | vom 05.01.2018       |
| - Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt | v. 10. u. 12.01.2018 |
| - Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten         | vom 12.01.2018       |
| - MITNETZ Gas  | vom 15.01.2018       |
| - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr LSA          | vom 06.02.2018       |
| - Landesverwaltungsamt                                       | vom 12.02.2018       |
| - Stadt Köthen (Anhalt)                                      | vom 12.02.2018       |

b) abgewogen werden die Stellungnahmen in Form von Kenntnisnahme, Einarbeitung oder Zurückweisung nachfolgend aufgeführter Stellungnahmen:

- |   |                        |
|---|------------------------|
| - Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt | vom 24.01.2018, Anl. 1 |
| - Salzlandkreis                                       | vom 30.01.2018, Anl. 2 |
| - Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg            | vom 31.01.2018, Anl. 3 |

Anregungen, die unabänderliche Sachverhalte darlegen, werden zur Kenntnis genommen, sie bedürfen keiner Abwägung; ebenso Anregungen, die aufgrund rechtlicher Vorgaben durch die Verwaltung eigenständig zu berücksichtigen sind. Zu ihnen sind keine Beschlussvorschläge aufgeführt.

Darüber hinaus gehende Anregungen, die eine Änderung der Planung begründen können, werden gemäß den Beschlussvorschlägen eingearbeitet oder zurückgewiesen.

Anlage: Abwägungsvorschläge Anlagen 1-3

**Beschlussvorschlag:**

Der .....(beratendes Gremium) empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

**Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, dass die in den Anlagen 1-3 beigefügten Abwägungsvorschläge vollinhaltlich bestätigt werden.**

(Bei Bedarf sind die Abwägungsvorschläge einzeln zu behandeln.)

**Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diejenigen, welche Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.**

